

Wildtierverbot

Der Gemeinderat der Stadt Ulm hat am 16.10.2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 03.02.2017 (Öffentliche Bekanntmachung vom 08.03.2017) über die Beschränkung der Widmung des Festplatzes in der Friedrichsau und sonstiger städtischer Flächen, wonach diese öffentlichen Einrichtungen Zirkusbetrieben für eine Zurschaustellung von Wildtieren nicht mehr überlassen werden („Wildtierverbot“), wird hiermit nachgenehmigt und beschlossen.“

Die in der Sitzung des Gemeinderats der Stadt Ulm vom 16.10.2019 nachgenehmigte und beschlossene Verfügung hat folgenden Wortlaut:

„Wildtierverbot

Die Stadt Ulm überlässt den Festplatz in der Friedrichsau und sonstige städtische Flächen nicht mehr Zirkusbetrieben mit Wildtieren. Wildtiere im Sinne dieser Verfügung sind Menschenaffen, Giraffen, Nashörner, Flusspferde, Tümmeler, Delphine, Greifvögel, Flamencos, Pinguine und Wölfe sowie Großwildtiere wie Tiger, Löwen, Elefanten und Bären. In Ausnahmefällen kann zur Vermeidung einer unbilligen Härte eine Befreiung von diesem Verbot erteilt werden.

Diese Verfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben. Sie kann bei der Informationsstelle der Stadt Ulm, Rathaus, Marktplatz 1, Zimmer 121, 89073 Ulm nach telefonischer Voranmeldung unter Tel. 0731/161 1114 eingesehen werden.“

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Beschluss des Gemeinderats kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der oben angegebenen Informationsstelle der Stadt Ulm oder jeder anderen städtischen Dienststelle Widerspruch erhoben werden.

Stadt Ulm
Zentralstelle/Recht

Tag der Veröffentlichung: 10.02.2020